



Europäische  
Kommission

# DEN EURÖPÄISCHEN AUFBAUPLAN FINANZIEREN

#EUBudget #EUSolidarity #StrongerTogether

27. Mai 2020

## 1 Den Aufbauplan finanzieren

Die Kommission wird zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen im Namen der EU Anleihen auf den Finanzmärkten ausgeben.

Um eine Mittelaufnahme zu ermöglichen, wird die Kommission den Eigenmittelbeschluss ändern und den Handlungsspielraum – die Differenz zwischen der Eigenmittelobergrenze des langfristigen Haushaltsplans (maximaler Betrag, den die Union zur Finanzierung ihrer Ausgaben von den Mitgliedstaaten fordern kann) und den tatsächlichen Ausgaben – vergrößern.

Mit dem Handlungsspielraum als Garantie wird die Kommission Mittel auf den Märkten mobilisieren und über **Next Generation EU** Programmen zuführen, mit denen die wirtschaftlichen und sozialen Schäden behoben und Verbesserungen für die Zukunft vorbereitet werden.

Die Kommission wird bis zu 750 Mrd. EUR – den Großteil davon im Zeitraum 2020-2024 – aufnehmen und:

- die Mittel einem der **neuen oder verstärkten Programme** zuführen oder die **Finanzhilfekomponente** der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzieren, oder
- **die Gelder** an die Hilfe benötigenden Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität **verleihen**, und zwar zu den Bedingungen der ursprünglichen Emission (Zinssatz, Laufzeit und Nennwert bleiben gleich). Auf diese Weise werden die Mitgliedstaaten indirekt zu äußerst günstigen Konditionen Mittel aufnehmen und dabei vom guten Rating der EU und den im Vergleich zu mehreren Mitgliedstaaten relativ niedrigen Zinssätzen profitieren.

Der Zeitpunkt, das Volumen und die Laufzeit der Emissionen werden so gestaltet, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten **so günstige Konditionen wie überhaupt** möglich erhalten.



# Kommission gibt im Namen der EU Anleihen auf den Finanzmärkten aus

Laufzeit variiert zwischen 3 und 30 Jahren

Erträge fließen in neue MFR-Instrumente oder stocken umgestaltete MFR-Programme in Form von Finanzhilfen oder Haushaltsgarantien auf.

Die Kommission verleiht Erträge im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität an die EU-Länder, die damit ihre Reform- und Resilienzpläne gemäß den im Europäischen Semester festgelegten Zielen, einschließlich der grünen und digitalen Wende, den nationalen Energie- und Klimaplänen sowie den Plänen für den gerechten Übergang finanzieren.

Quelle: Europäische Kommission

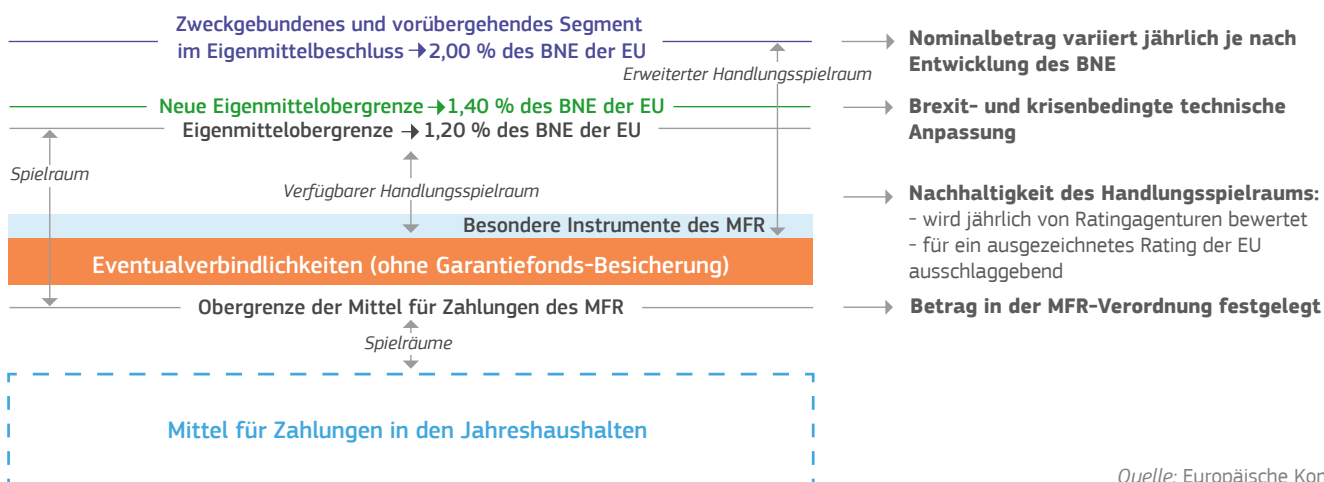
Die aufgenommenen Mittel werden nach 2027 bis maximal zum Jahr 2058 aus künftigen EU-Haushaltsplänen zurückgezahlt, die Darlehen wiederum von den Mitgliedstaaten, denen sie zugutegekommen sind. Um die Rückzahlung der aufgebracht Marktfinanzierung zu erleichtern und den Druck auf die nationalen Haushalte weiter zu verringern, wird die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt des Finanzierungszeitraums 2021-2027 neue Eigenmittel vorschlagen, die zu den bereits 2018 vorgeschlagenen hinzukommen.

## 2 Wie wird die Schuldtitelemmission verwaltet?

Damit ein ausreichender Handlungsspielraum gegeben ist, schlägt die Kommission vor, den Eigenmittelbeschluss, d. h. die Rechtsvorschrift zur Festlegung der Bedingungen für die Finanzierung des EU-Haushalts, zu ändern, um die Mittelaufnahme zu gestatten und die Eigenmittelobergrenze ausnahmsweise und vorübergehend um 0,6 Prozentpunkte anzuheben. Diese Anhebung kommt zu der ständigen Eigenmittelobergrenze von -1,4 % des BNE hinzu, die aufgrund von wirtschaftlichen Unwägbarkeiten und des Brexit vorgeschlagen wird.

Mit der **Eigenmittelobergrenze** wird der Höchstbetrag in einem bestimmten Jahr festgelegt, der bei den Mitgliedstaaten zur Finanzierung der EU-Ausgaben abgerufen werden kann. Die **Obergrenze für die Mittel für Zahlungen** im Rahmen des langfristigen Haushaltsplans ist der Höchstbetrag, der aus dem Haushalt gezahlt werden kann. Die Differenz zwischen beiden Obergrenzen (zuzüglich sonstiger Einnahmen wie z. B. der Steuern auf die Gehälter der EU-Bediensteten und Geldbußen für Wettbewerbsverstöße) ist der **Handlungsspielraum**. Die Kommission setzt den Handlungsspielraum als Garantie für die Kreditaufnahme ein. Die Anhebung der Eigenmittelobergrenze wird auslaufen, wenn alle Mittel zurückgezahlt sind und keine Verbindlichkeiten mehr bestehen.

Dank des größeren Handlungsspielraums wird für Investoren deutlich, dass der EU-Haushalt seiner Rückzahlungspflicht unter allen Umständen nachkommen kann. Auf diese Weise wird die EU die Kosten für die Mittelaufnahme so niedrig wie möglich halten, ohne dass für die Mitgliedstaaten unmittelbar zusätzliche Beiträge zum langfristigen Haushalt anfallen.



Quelle: Europäische Kommission

## Finanzierung des unmittelbaren Krisenbedarfs im Jahr 2020


Alle Mitgliedstaaten müssen den geänderten Eigenmittelbeschluss gemäß ihren verfassungsrechtlichen Verfahren ratifizieren. Die Kommission schlägt vor, dass sie in der Zwischenzeit den derzeitigen langfristigen Haushalt überarbeitet, damit noch im Jahr 2020 höhere Ausgaben möglich sein werden. Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. EUR werden zur Verfügung stehen, um (durch REACT-EU) den Regionen mit dem höchsten Bedarf zu helfen, die Kapitalausstattung überlebensfähiger europäischer Unternehmen zu erhöhen (Solvenzhilfelinstrument) und Hilfsbedürftige in Nicht-EU-Ländern etwa im westlichen Balkan (durch den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung) zu unterstützen.


# 3 Einnahmequellen des EU-Haushalts


Die Einnahmequellen des EU-Haushalts sind in den letzten Jahrzehnten unverändert geblieben: Zölle, Beiträge der Mitgliedstaaten auf Grundlage der Mehrwertsteuer (MwSt) und auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE).


Im Mai 2018 hat die Kommission vorgeschlagen, diese Finanzierungsquellen **beizubehalten** und zu vereinfachen. Darüber hinaus wurde von der Kommission vorgeschlagen, die Einnahmequellen durch neue Eigenmittel zu diversifizieren, mit denen ein Beitrag zu den Prioritäten der EU (Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und gerechte Besteuerung) geleistet werden soll. All diese Vorschläge liegen weiterhin auf dem Tisch.

## Zusätzliche Eigenmittel, die in einer späteren Phase des Finanzierungszeitraums 2021-2027 hinzukommen könnten:

 Ausweitung der auf dem Emissionshandelssystem basierenden Eigenmittel auf den See- und Luftverkehr, soll jährlich 10 Mrd. EUR generieren

 CO2-Grenzausgleichssystem, soll zwischen von 5 Mrd. und 14 Mrd. EUR pro Jahr bringen

 Auf den Aktivitäten von Großunternehmen, die enorm vom EU-Binnenmarkt profitieren, basierte Eigenmittel, was je nach Ausgestaltung etwa 10 Mrd. EUR pro Jahr einbringen könnte

 Digitalsteuer für Unternehmen mit einem weltweiten Jahresumsatz von über 750 Mio. EUR, sollte bis zu 1,3 Mrd. EUR pro Jahr generieren

Insgesamt könnte mit diesen neuen Eigenmitteln die **Rückzahlung** der im Rahmen von Next Generation EU auf den Finanzmärkten mobilisierten Mittel samt Zinsen **mitfinanziert** werden.

Angesichts der derzeitigen Umstände wird die Kommission auf eine **langsamere Abschaffung der Rabatte** als ursprünglich vorgesehen hinarbeiten.



© Europäische Union, 2020

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist zulässig, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden (Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Alle Abbildungen: © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben. Icons © Flaticon – Alle Rechte vorbehalten.

Print ISBN 978-92-76-18326-6  
PDF ISBN 978-92-76-18313-6

doi:10.2761/7998  
doi:10.2761/371582

KV-02-20-280-DE-C  
KV-02-20-280-DE-N